

Gläubigerrechte im Insolvenzverfahren aus Sicht der kommunalen Vollstreckungsbehörden

Die Rechtsstellung des Gläubigers in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vollstreckungsschuldners beschränkt sich nicht selten auf das Selbstverständnis: „Forderungsanmeldung – und das war’s!“ Dabei sind Gläubigerrechte im Insolvenzrecht umfassen geregelt. In Abhängigkeit von der Gläubigerart sind die Rechte sehr unterschiedlich. Auch ist Insolvenz nicht zwingend synonym zu verstehen mit „Niederschlagung“. In Abhängigkeit von der Rechtsstellung kann eine Befriedigung unter bestimmten Voraussetzungen während eines laufenden Insolvenzverfahrens oder nach dessen Abschluss möglich sein.

Schwerpunkte

1. Die Rolle „des Gläubigers“ im Insolvenzverfahren: Gläubigergleichbehandlung und Gläubigerautonomie
2. Gläubigerarten und deren Rechtsstellung
 - a. Nicht nachrangige ungesicherte Insolvenzgläubiger
 - b. Nachrangige Insolvenzgläubiger
 - c. Gesicherte Gläubiger (Absonderungsberechtigte)
 - d. Massegläubiger e. Neugläubiger
3. Geltendmachung/Durchsetzungsoptionen von Forderungen unter dem „Vorzeichen Insolvenz“ und verfügbare Haftungsmassen (in Abhängigkeit von der Gläubigerart)
 - a. Nicht nachrangige ungesicherte Insolvenzgläubiger
 - b. Nachrangige Insolvenzgläubiger
 - c. Gesicherte Gläubiger (Absonderungsberechtigte)
 - d. Massegläubiger e. Neugläubiger
4. Restschuldbefreiung – Bedeutung und Auswirkungen

Preis

160.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Rechtspflegerin **Sylvia Wipperfurth**, LL.M. (com.), Leiterin SachverständigenInstitut für Insolvenz- und Wirtschaftsrecht

Seminarteilnehmende

Kasse, Liegenschaften und Dienststellen, die Berührungspunkte mit der Immobilienvollstreckung haben, sowie Wasser-, Abwasser-, Ver- und Entsorgungsverbände

Bitte legen Sie folgende Gesetze bereit: ZPO, ZVG, VwVG, BGB, AO, KAG, InsO

Ort und Datum

Online

20-09-2024 (09:00 - 12:30 Uhr)